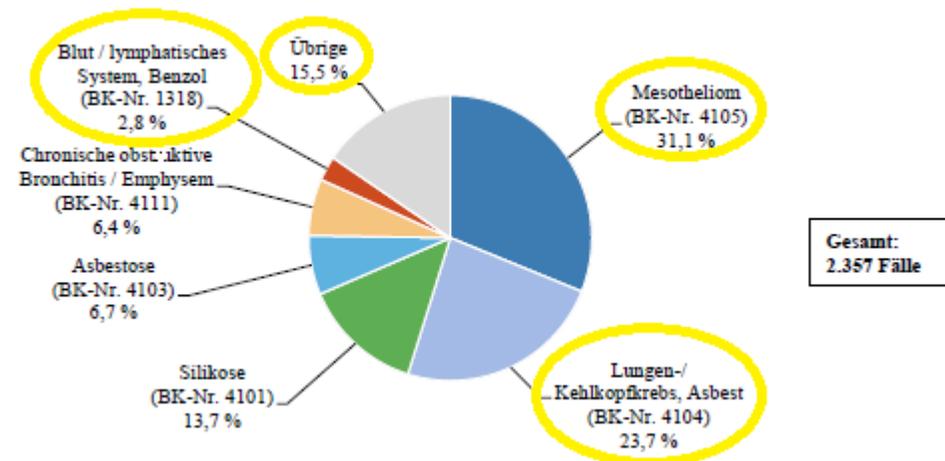


Die TRGS 910 und die Anforderungen der GefStoffV 2015 an krebserzeugende Gefahrstoffe aus Sicht der Länder

Dipl. Chem. Dipl. Biol. Thomas Gehrke
E-Mail: thomas.gehrke@masgf.brandenburg.de

Problem Krebserkrankungen

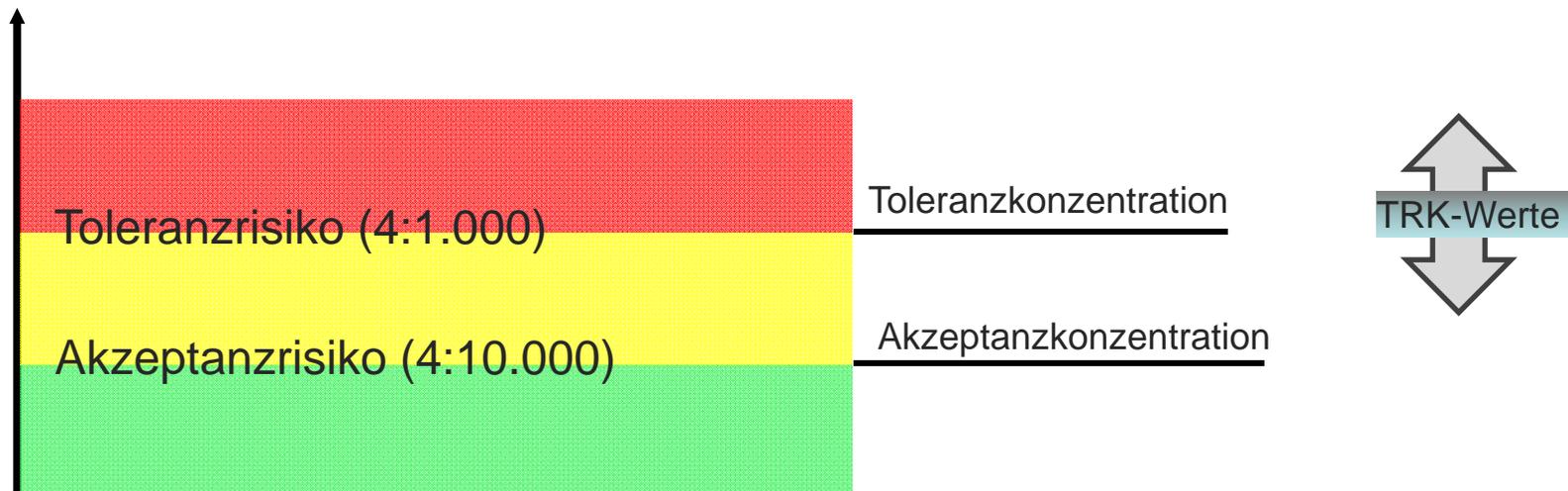
- Circa fünf Prozent der Krebserkrankungen sind beruflich verursacht (Rushton et. al. 2010, Großbritannien, inkl. UV-Strahlung, Radon)
- Ca. 2200 Krebserkrankungen als Berufskrankheit anerkannt (BAuA, Unfallverhütungsbericht Arbeit, 2013, stoffbezogen)
- Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit 2013:
- 56 % Anteil an den Berufserkrankungen 2010 mit Todesfolge (DGUV, 2012, Beruflich verursachte Krebserkrankungen)



Grundlagen Risikokonzept

- Einheitliche, risikobasierte Ableitung von Toleranz- und Akzeptanzkonzentration
- Unterschied zu ehem. TRK-Werten

Risiko



- Von grün über gelb zu rot: Steigender Druck zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen (Maßnahmenplan)
- Risikokonzept wird von den Ländern unterstützt

Aktuelle Rechtslage

- Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen des Maßnahmenplans bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung (§ 6 Abs. 8 Nr. 4b GefStoffV)
- TRGS 910 ist vom Arbeitgeber zu berücksichtigen (§ 7 Abs. 2 GefStoffV)
- Anwendung eines risikobezogenen Maßnahmenkonzeptes um das Minimierungsgebot nach § 7 Absatz 4 umzusetzen (§ 10 Abs. 1 GefStoffV)

Geplante Novellierung der GefStoffV

- **Generelle Vorgaben:**
 - Maßnahmenkonzept (i.d.R. TRGS 910) ist anzuwenden
 - Falls Arbeitsplatzgrenzwert oder risikobezogener Beurteilungsmaßstab abgeleitet wurde, ist, um Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) oder Akzeptanzkonzentration (AK) zu unterschreiten, ein Maßnahmenplan zu erstellen mit folgenden Angaben:
 - Vorgesehene Maßnahmen
 - Ausmaß der erreichbaren Expositionsminderung
 - Geplanter Zeitrahmen
 - Bei Stoffen ohne AGW, ERB: Minimierungsgebot

Geplante Novellierung der GefStoffV

- Vorgaben bei Überschreitung der Toleranzkonzentration:
 - Nach dreijähriger (stoffbezogener) Übergangsfrist : Anwendung eines geschlossenen Systems oder
 - Anwendung einer Technischen Regel für die spezifischen Tätigkeiten (z.B. TRGS Metalle, z.Z. im Entwurfsstadium).
 - PSA während der Übergangszeit zur Verfügung stellen, muss getragen werden
 - Anzeige an die zuständige Behörde, Maßnahmenplan* muss mitgesendet werden

* Maßnahmenplan: Welche Maßnahmen, bis wann, bis zu welcher Exposition

Geplante Novellierung der GefStoffV

- Vorgaben bei Überschreitung der Akzeptanzkonzentration:
 - Anwendung eines geschlossenen Systems; falls dies technisch nicht möglich ist, sind durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik AGW oder Toleranzkonzentration einzuhalten (Zielvorgabe: Einhaltung der Akzeptanzkonzentration)
 - PSA ist zur Verfügung zu stellen und bei Expositionsspitzen zu tragen
 - Anzeige an die zuständige Behörde

Allgemeine Probleme

- Bei nicht wenigen Tätigkeiten muss während einer ggf. langen Übergangszeit PSA getragen werden. Probleme dabei:
 - Medizinisch: Körperliche Belastung durch Atemschutz
 - Juristisch: Ausnahmegenehmigung ist Ausnahme- und keine „Regel-Genehmigung“.
- Mögliche Lösung: Nicht belastender Atemschutz, keine Ausnahmegenehmigung nötig.
- Geforderte Anzeigen werden von „schwarzen Schafen“ möglicherweise nicht gestellt, d.h. Behörde kann Maßnahmenplan u.U. nicht begleiten

Probleme beim Vollzug Risikokonzept

- Maßnahmen der Behörden im roten Bereich nach Übergangsfrist (und ohne einschlägige TRGS)
- Rechtliche Rolle von „Beurteilungsmaßstäben“ (Beispiel: Quarzstaub, Chrom VI)
- Anzeigenbearbeitung
- Prüfung von Maßnahmenplänen
- Gefahrstoffe bisher nicht im Fokus der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Problemstoffe (Auswahl)

Situation in Europa (Schätzungen):

Gefahrstoff	Anzahl Exponierte im Jahr 2006	Zahl der Krebs- erkrankungen im Jahr 2010
Quarzstaub	5.000.000	7.600
Dieselmotoremissionen	3.600.000	5.700
Benzo(a)pyren	7.000.000	850
Chrom VI	920.000	490

Quelle: SHEcan: Summary report P937/99

Internet: <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=10149&langId=en>

Exposition: Positive Entwicklungen

- In den meisten Industriezweigen nimmt die Exposition durchschnittlich um 5 bis 15 Prozent pro Jahr ab (SHEcan: Summary report P937/99).
- Situation in der Galvanik, Hartverchromen, Messungen an der Person, abgesaugte Anlagen:

	Messungen der Jahre 2001 bis 2011	Messungen im Jahr 2012
Höchstes 95-Perzentil	24,6 µg/m ³	4,4 µg/m ³
Anzahl untersuchter Betriebe	75	12

Fazit: „Im Vergleich zu den Messergebnissen aus der BGI 790-016 (Stand 11-2012) zeigt sich, dass deutlich niedrigere Chrom(VI)-Konzentrationen beim hartverchromen in dem Messprojekt 2012 ermittelt wurden. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Anlagen mit wirksameren Absaugungen bzw. die Arbeitsbereiche mit einer technischen Raumlüftung (RLT-Anlagen) ausgestattet sind.“ (aus: Expositionen von Chrom(VI)-Verbindungen in Arbeitsbereichen der Oberflächenbehandlung – Galvanik; BG ETEM, 2013)

Aktivitäten der Arbeitsschutzbehörden

Handlungsanleitung LV 55 (veröffentlicht im November 2012)

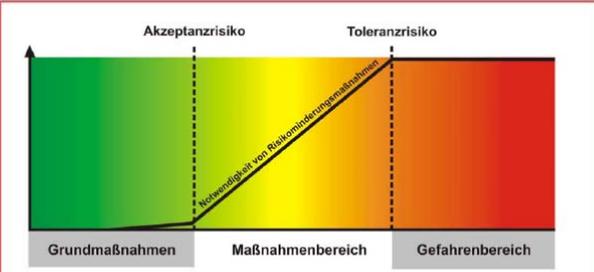
- Dient den staatlichen Arbeitsschutzbehörden als Grundlage für eine einheitliches Aufsichtshandeln.
- Leistet bei der Überprüfung des bzw. bei der Beratung zum Maßnahmenkonzept Hilfestellung.
- Anpassung an die GefStoffV (neu) geplant.
- Im Internet herunterladbar unter: <http://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen/>



LÄNDERAUSSCHUSS FÜR ARBEITSSCHUTZ UND SICHERHEITSTECHNIK

L A S I

**Handlungsanleitung
für die Umsetzung der
Bekanntmachung 910 (BekGS 910)**



**Das gestufte Maßnahmenkonzept der
BekGS 910 für krebserzeugende
Gefahrstoffe am Arbeitsplatz**

**LV 55
Ausgabe
2012**

Startende Aktionen „Kampf dem Krebs“ in Hessen und Thüringen

- Arbeitsplatzüberprüfungen in ausgewählten Wirtschaftszweigen und Betrieben
- Aktivitäten zur Information der Öffentlichkeit, Durchführung von Fachveranstaltungen, Publikationen und Veröffentlichungen
- Geplante Schwerpunkte in Hessen: Hartholzstäube, Trichlorethylen, Benzol, Asbest, krebserzeugende Metalle

Ethylenoxid in Sterilisationsanlagen

- Expositionen rückläufig
- Verbesserung der Schutzmaßnahmen weiterhin nötig
- Toleranzkonzentration in Einzelfällen überschritten
- Weitere Tätigkeiten der Arbeitsschutzbehörden
 - PAK an Arbeitsplätzen mit hoher Exposition
 - Metallreinigung mit Trichlorethylen

Ziel

